

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2015 des Kommunalen Servicebetriebs der Stadt Husum

Das Stadtverordnetenkollegium hat am 21. Juli 2016 den Jahresabschluss des Kommunalen Servicebetriebs der Stadt Husum entsprechend der Beschlussvorlage festgestellt und beschlossen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem Tag dieser Bekanntmachung für sieben Tage während der Dienststunden im Eigenbetrieb Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung, Am Binnenhafen 1, Husum, zur Einsichtnahme aus.

Husum, 01. August 2016
gez. Horst Bauer
stellv. Bürgermeister

Anlagen

**Kommunaler Servicebetrieb der Stadt Husum,
Husum**

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalen Servicebetriebs der Stadt Husum, Husum, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen ergeben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Kiel, 25.04.2016



ATN ALLGEMEINE TREUHAND NORD

Revisions- und Beratungsgesellschaft m.b.H.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Beyer)

- Wirtschaftsprüfer -

(Hoffmann-Wülfig)

- Wirtschaftsprüfer -

Öffentliche Beschlussvorlage

Zuständigkeit: Kommunaler Servicebetrieb der Stadt Husum 8/2016-22

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalen Servicebetriebes Husum für das Wirtschaftsjahr 2015		
Beratungsfolge:		
19.07.2016	Werkausschuss	TOP
21.07.2016	Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum	TOP

Beschlussvorschlag:

Das Stadtverordnetenkollegium nimmt das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2015 des Kommunalen Servicebetriebes der Stadt Husum (KSH) zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt fest:

Bilanzsumme per 31.12.2015	2.135.878,85 €
Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. – 31.12.2015	
Erlöse und Erträge	2.597.955,50 €
Aufwendungen	2.432.302,01 €
Jahresgewinn	165.653,49 €

Gewinnverwendung:

Von dem Jahresgewinn von insgesamt 165.653,49 € werden 35.000 EUR an die Stadt Husum abgeführt. Der dann verbleibende Jahresgewinn wird in Höhe von 32.585,45 € der Gewinnrücklage und in Höhe von 98.068,04 € der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt.

- ☐ Das erteilt dem ausschuss zum 1.4. und 1.10. Statusberichte.
☐ Das erteilt dem ausschuss einen Abschlussbericht.
☒ Keine Berichterstattung erforderlich.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Kommunaler Servicebetrieb der Stadt Husum ist im Auftrage des Landesrechnungshofes von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Allgemeine Treuhand Nord (ATN) geprüft worden. Der Prüfbericht vom 25.04.2016 schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab (siehe Anlage). Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckte sich insbesondere auf:

- die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung, des Lageberichts und der Erfolgsübersicht,
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die wirtschaftlichen Verhältnisse,
- die Beachtung der Vergabevorschriften

Es wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entspricht. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Verwendung des Jahresüberschusses:

Aus der Veräußerung von Altfahrzeugen wurde im Wirtschaftsjahr ein Veräußerungsgewinn von 2 T€ erzielt. Die Fahrzeuge hat der KSH bei der Eigenbetriebsgründung am 1.7.2004 von der Stadt Husum als Sacheinlage mit der anteiligen Darlehenssumme übernommen. Der Fahrzeugerlös ist deshalb dem Betrieb zuzuordnen. Des Weiteren wurden kalkulatorische Abschreibungen nach den Wiederbeschaffungszeitwerten, die den tatsächlichen Werteverzehr zeigen, von 30 T€ für den Vermögenserhalt erwirtschaftet. Ebenso erzielte der KSH außerordentliche Erträge von insgesamt 66 T€ aus der Rückführung von Sanierungsgeld durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

Somit werden insgesamt 98.068,04 € der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt. Von dem überschießende Betrag aus dem Jahresgewinn in Höhe von 67.585,45 € werden 35.000 EUR als Gewinnausschüttung an die Stadt Husum abgeführt und 32.585,45 € der Gewinnrücklage, zum Ausgleich zukünftiger Verluste sowie zur vorläufigen Liquiditätsverbesserung im Eigenbetrieb, zugeführt.

Im Übrigen verweise ich auf den mit dieser Vorlage versandten Geschäftsbericht 2015 des KSH. Der vollständige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 kann beim KSH, Am Binnenhafen 1, eingesehen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft trägt in der Werkausschusssitzung das Ergebnis der Prüfung umfassend vor und beantwortet eventuelle Fragen. Nach § 5 Abs. 1 Ziffer 9 der Eigenbetriebsverordnung stellt das Stadtverordnetenkollegium den Jahresabschluss fest und beschließt über die Behandlung des Jahresergebnisses.

gez. Uwe Schmitz

Anlagen